Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

108. Jahrgang

Bezugspreise: für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unseren Filialen und Ausgabestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags 2mal, Sonn- u. Feiertags 1mal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berliner Redaktion: In den Zelten 17. Fernsprech-Anschluß: Moabit Nr. 497.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. ✦ Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694.

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 M., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M., kleine Anzeigen die Petitzeile nur 20 Pf. b. Wiederhol. Rab., Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 30 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagen: Gesamtaufl. 5 M. das Tausend ausschl. Postgebühr.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Brandenburg: Direktion Walter Fliegel, Berlin W. 10, Margarethenstraße 6. Fernsprech-Anschluß: Lützow 6971.

Nr. 289. Mittwoch, den 10. Juni. 1914.

Das Wichtigste.

* Der Zustand des erkrankten Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz ist nach wie vor sehr ernst. (S. Dtschs. R.)

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute das Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse sowie das Etatsgesetz für Preußen.

* Die Tagung des Reichsverbandes Deutscher Städte wurde am Dienstag geschlossen. (S. Ver.)

* Ribot hat dem Präsidenten Poincaré mitgeteilt, daß er bei seiner Kabinettsbildung erfolgreich gewesen sei. (S. bes. Art.)

* Der italienische Proteststreik hat sich besonders über ganz Oberitalien ausgebreitet. (S. bes. Art.)

* Die von dem ökumenischen Patriarchen wegen der Griechenverfolgungen angeordnete Schließung der griechischen Schulen und Kirchen darf von den Konstantinopeler Blättern nicht veröffentlicht werden. (S. Ausl.)

* Die Meldung, daß Fürst Wilhelm seine Residenz aus Durazzo verlegen wolle, wird als unrichtig bezeichnet. (S. bes. Art.)

* Das neue serbische Kabinett wird wahrscheinlich wieder von Pasitsch gebildet werden. (S. Ausl.)

Der Kampf um das Fideikommißgesetz.

Von **Dr. Böhme**, M. d. R.

Das Fideikommißgesetz wird das preußische Abgeordnetenhaus in diesen Tagen beschäftigen, nachdem es vom Herrenhause schon durchberaten wurde. Die Bedeutung der Materie reicht aber über die Grenzen des preußischen Einzelstaates hinaus.

Der prinzipielle Gegner des Fideikommißwesens wird seinen grundsätzlichen Standpunkt mit sehr guten Gründen vertreten können und auch diejenigen Gesichtspunkte, die heute noch zur Verteidigung der Fideikommisse in den Vordergrund gerückt werden, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Nationale Rücksichten, insbesondere die Stärkung der deutschen Bevölkerung in den östlichen Gegenden, dürfen sicherlich nicht für die Erhaltung der Fideikommisse geltend gemacht werden. Die in deutscher Hand befindlichen Fideikommisse der Provinz Posen wiesen 84 Prozent slawische und nur 16 Prozent deutsche Bevölkerung auf. Bauernkolonisation ist da das einzig Gegebene.

Eine landwirtschaftliche Ueberlegenheit des Fideikommißbesitzes wird auch von seinen Freunden geleugnet. Professor Sering stellte auf der Konferenz der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation am 24. April 1914 fest, daß die Fideikommisse im großen und ganzen extensiver bewirtschaftet werden als die freien Gutsbezirke. Von den großen Führern der Landwirtschaft auf technischem Gebiete — man denke an die Namen Schulz-Lupitz, Rimpau, und wie sie sonst heißen mögen — ist unseres Wissens niemand aus dem Fideikommiß hervorgegangen. Aber in der Waldwirtschaft soll ihre Ueberlegenheit und Notwendigkeit beruhen. In der Tat betrug der Massenertrag pro Hektar in Preußen 1899/1900 für die Privatforsten 1,96, für die Kommunalforsten 2,67, für die Fideikommißforsten 3,04 Festmeter. Aber unvergleichlich überlegen sind den Fideikommißforsten die Kronforsten mit 3,32 und die Staatsforsten mit 3,44 Festmetern. Der gegebene Weg ist also: Erwerb der Forsten durch den Staat. Verwendung der für die innere Kolonisation brauchbaren Domänen für die Aufteilung und Anlegung der so erworbenen Mittel durch Ankauf privater Wälder. Sozialpolitisch mag eine gewisse Ueberlegenheit des Fideikommißbesitzes gegenüber dem freien Großgrundbesitz vorhanden sein, gegenüber den Bauerndörfern ist es nicht der Fall.

Wie man aber auch zu den Fideikommissen stehen mag, die Macht der Tatsachen verbietet es auch dem prinzipiellen Gegner der Fideikommisse, von vornherein die heutige Regierungsvorlage abzulehnen. Man muß vielmehr alle Möglichkeiten versuchen, dem heutigen Zustand, der keine Schranken für die fideikommissarische Neubildung kennt, entgegenzutreten. Gewisse Fortschritte bringt in dieser Hinsicht das Gesetz. Neue Fideikommisse dürfen zwar Waldland in unbeschränktem Umfange festlegen, aber landwirtschaftlichen Boden nur bis 2500 Hektar. Dieses Maximum ist zu hoch. Mit vollem Recht weist Sering darauf hin, daß dabei eine persönliche Leitung der Wirtschaft nur in Ausnahmefällen möglich ist, und er verlangt eine Herabsetzung der Grenze auf 1500 Hektar. Nicht mehr als 10 Prozent des landwirtschaftlichen Bodens der Kreisfläche sollen in Zukunft fideikommissarisch gebunden werden. Auch dies wäre ein wesentlicher Fortschritt, wenn auch eine Herabminderung des bestehenden Fideikommißlandes in solchen Kreisen zu erstreben wäre, in denen heute bereits über 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche fideikommissarisch gebunden sind. Als weiterer Fortschritt wäre die Bestimmung zu erstreben, die vom Landesökonomiekollegium auf Anregung Serings einmütig 1912 angenommen wurde: „Nur solche Persönlichkeiten dürfen landwirtschaftlichen Boden fideikommissarisch festlegen, die seit 50 Jahren entweder selbst oder durch ihre Familien im Besitz dieses Grundbesitzes gewesen sind. Es wäre dies eine der wesentlichsten Schranken, eine Bestimmung, die die Neubildung von Fideikommissen aufs äußerste erschweren würde. Das Herrenhaus hat, anstatt diese Bestimmung anzunehmen, sogar in Kreisen, in denen einschließlich der angrenzenden Kreise bereits 10 Prozent der Kreisfläche gebunden sind, für Familien der oben gekennzeichneten Art trotzdem die Neubildung weiterer Fideikommisse freigegeben. Es ist bestimmt zu erwarten, daß das Abgeordnetenhaus diese Verschlechterungen beseitigt, und es ist zu wünschen, daß es sich die Verbesserungen zu eigen macht, die vorhin als notwendig bezeichnet wurden.

Wenn unter diesen Voraussetzungen das neue Fideikommißgesetz einen Fortschritt bringt, so ist die Oeffentlichkeit merkwürdig still an den geradezu haarsträubenden Bestimmungen vorübergegangen, die die finanzielle Seite der Fideikommißgründung betreffen. Gerade diese Bestimmungen sind so unerhört, daß ein Appell an die Oeffentlichkeit ganz fraglos zu ihrer Beseitigung führen wird. Nach den heute bestehenden Gesetzen wird bei Gründung der Fideikommisse ein Stempel von drei Prozent des Wertes der Fideikommisse entrichtet. Schon 1895 bei der Beratung der Stempelnovelle wurde von agrarkonservativer Seite der Versuch gemacht, diesen Stempel zu beseitigen, herabzusetzen oder doch seine 24jährige Stundung zu erreichen. Ein Zentrumsabgeordneter, Schmidt-Warburg, war es, der diesen Antrag als unpopulär, ungerechtfertigt und unbillig bezeichnete, der den feudalen Sprechern das Wort entgegenrief: „Sie sagen immer: Noblesse oblige; das ist aber nicht die Noblesse, was Sie verlangen." Trotz dieser scharfen Zurückweisung sind immer wieder Versuche unternommen worden, für die Zukunft eine Herabsetzung des Stempels und andere Vergünstigungen, wie Abzug der Schulden bei der Wertbemessung usw., zu erreichen. Tatsächlich bringt nun auch die Regierungsvorlage, die das Herrenhaus nicht verändert hat, eine ganz wesentliche Herabsetzung des Stempels: Für landwirtschaftliche Grundstücke bis 400 000 Mark 1,5 Prozent, bis 500 000 Mark 1,8 Prozent, bis 600 000 Mark 2,1 Prozent, bis 700 000 Mark 2,4 Prozent, bis 800 000 Mark 2,7 Prozent, erst über 800 000 Mark wieder den alten Satz von 3 Prozent. Für Forstfideikommisse beträgt der Stempel nur die Hälfte der obigen Sätze, d. h. für kleine Forstfideikommisse unter 400 000 Mark ist der Stempel nur noch $^3/_4$ Prozent, also auf $^1/_4$ des bisherigen Satzes herabgesetzt. Was helfen alle Bestimmungen zur Beschränkung der Neugründung von Fideikommissen angesichts einer derartigen zur Vermehrung anreizenden Kostenverminderung! Dazu kommt die weitere Bestimmung: Der Ertragswert wird zugrunde gelegt und nicht der Verkaufswert. Der Führer der konservativen Partei Ostpreußens, Graf Mirbach, war sogar mit diesen Vergünstigungen noch nicht zufrieden und verlangte in der Sitzung des Herrenhauses vom 25. Mai 1914 auch noch den Abzug der Schulden durch eine spätere Novelle. Man muß derartige ungeheuerliche Konzessionen und noch anmaßendere Forderungen bei der Beurteilung des Fideikommißgesetzes im Auge behalten. An sich wäre sogar eine besonders hohe Belastung der Fideikommisse infolge der starken Privilegien und Sicherheiten, die ihnen gewährt werden, gegenüber dem übrigen Grundbesitz gerechtfertigt. Aber mit vollem Recht ist von seiten der preußischen Regierung bei den Beratungen der Herrenhauskommission darauf hingewiesen worden, daß dieser Fideikommißstempel nur einen Ausgleich bedeutet gegenüber dem Umsatzstempel, der für den freiverkäuflichen Grundbesitz im Falle des Besitzwechsels erhoben wird. Für den freiverkäuflichen Grundbesitz sind, ganz abgesehen von Gemeindeumsatzsteuern, an Kreis- und preußischer Umsatzsteuer durchschnittlich mindestens 2 Prozent vorhanden. Seit 1905 ist der Besitzwechsel niemals unter 4 Prozent gewesen. Er wird sich in Zukunft sicher nicht unter 4 bis $4^1/_2$ Prozent bewegen. $4^1/_2$ Prozent Besitzwechsel auf dem Wege des Verkaufs bedeutet, daß im Durchschnitt in Preußen von den Besitzungen über 2 Hektar jede alle 22 Jahre ihren Besitzer auf dem Wege des Verkaufs wechselt und eine Umsatzsteuer von 2 Prozent zu zahlen hat, der die Fideikommisse nicht unterworfen sind. Während demnach — man nehme nur den kurzen Zeitraum von 100 Jahren an — in Preußen der freiverkäufliche Grundbesitz durchschnittlich mit 9 Prozent Umsatzsteuer belastet wird, ist in dem gleichen Zeitraum die Belastung der Fideikommisse nach dem bestehenden Gesetz nur 3 Prozent. Der freiverkäufliche Besitz trägt somit in 100 Jahren die dreifache, in 200 Jahren die sechsfache Belastung der Fideikommisse. Nach dem kommenden Gesetz würden die kleinen Waldfideikommisse mit $^3/_4$ Prozent in 100 Jahren nur $^1/_{12}$, in 200 Jahren nur $^1/_{24}$ der Last der freiverkäuflichen Güter tragen. Der freiverkäufliche Grundbesitz zahlt außerdem den Prozentsatz nach dem neuen Gesetz von dem weit höheren Verkaufswert, die Fideikommisse nur vom Ertragswert. Das ist eine weitere starke Vergünstigung. Damit nicht genug, erhob man die höchst erstaunliche Forderung des Abzugs der Schulden. Werden diese Schulden etwa auch abgezogen bei dem Umsatzstempel? Davon ist keine Rede. Berücksichtigt sind bei diesem Vergleich überdies nur die Besitzungen von über 2 Hektar. Wie unvergleichlich stark ist aber der Besitzwechsel gerade bei den kleinsten, den Parzellenbetrieben, in den Gegenden der Freiteilbarkeit!

Die Regierungsvorlage ist in steuerlicher Beziehung unannehmbar. Kaum jemals hat eine Staatsregierung den finanziellen Wünschen des bestfundierten Teiles des Großgrundbesitzes in so unerhörter Weise nachgegeben. Nicht ohne Erniedrigung, eine Erhöhung des Fideikommißstempels ist die Forderung des Tages. Wer der Regierungsvorlage nachgibt, wird dazu beitragen, die Empörung der schwer geschädigten breiten Volksmassen, insbesondere der weiten Schichten der aufstrebenden Landbevölkerung, aufs äußerste anzustacheln.

Auf dem Wege zum Kabinett Ribot.

Dem greisen Ribot ist es glücklich gelungen, sein Kabinett vollständig zustande zu bringen, wenn sich auch in der Besetzung der einzelnen Posten vielleicht noch etwas ändern wird. Für das Kabinett Ribot ist der wesentliche Punkt nicht eigentlich die Frage der Militärdienstzeit, da diese gesetzlich geregelt ist, sondern die Finanzfrage. Ribot will vor allem mit Rentenanlehen vorgehen. Dann will er dahin wirken, daß die Steuerreform noch in das Budget von 1915 aufgenommen wird. Ebenso denkt er an eine Besteuerung des Reichtums. Damit will er sich dem Programm von Pau nähern und gewisse radikale Gruppen gewinnen. Sollte die Frage der Dienstzeit in der Form von Anträgen in die Kammer kommen, dann würde das Ministerium Ribot sich jeder Abänderung des Dreijahrgesetzes widersetzen, dann käme es eben zur Kraftprobe. Ueber die Zusammensetzung des Kabinetts berichtet die folgende Meldung:

Paris, 9. Juni. Infolge der augenblicklichen Abwesenheit Léon Bourgeois' wird die endgültige Zusammensetzung des neuen Ministeriums erst heute abend bekanntgegeben; immerhin hat Ribot dem Präsidenten Poincaré gemeldet, daß er erfolgreich gewesen sei. Die wahrscheinliche Zusammensetzung des Kabinetts ist folgende: Ministerpräsident und Justiz: Ribot; Auswärtiges: Léon Bourgeois; Inneres: Peytral; Krieg: Noulens; Marine: Delcassé; Finanzen: Clémentel; Kolonien: Emile Chautemps; Landwirtschaft: Dariac; öffentliche Arbeiten: Jean Dupuy; Handel: Reville; Unterricht: Dessoye; Arbeiten und soziale Fürsorge: Manoury.

Paris, 9. Juni. In einer ministeriellen Erklärung, die Ribot heute abend seinen Mitarbeitern vorlegen wird, wird bemerkt, daß das Dreijahrsgesetz erst vor einem halben Jahre angenommen worden sei, daß seine Anwendung kaum begonnen habe, daß sich in den Umständen, die zu seiner Annahme führten, nichts geändert habe, und daß daher das Gesetz nicht zur Diskussion gestellt werden könne. In finanzieller Hinsicht bestehe die erste Aufgabe des Kabinetts darin, das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen und die Uebereinstimmung der beiden Kammern über die Einkommensteuern, die in dem Finanzgesetz enthalten sind, herzustellen. Die Regierung werde nach dem Boden für eine Verständigung zwischen den beiden Kammern über die Wahlreform suchen. Wenn diese Frage wieder aufgeworfen werden sollte, werde die Regierung die Vertrauensfrage nicht stellen.

Der italienische Proteststreik.

Der Proteststreik hat sich über ganz Italien verbreitet, am stärksten aber in dem industriereichen Oberitalien. In Florenz ist es zu schweren Ausschreitungen gekommen. Das Eisenbahnpersonal hat sich bis jetzt dem Streik ferngehalten, ebenso sind fast überall die Läden offen geblieben. Wir verzeichnen folgende Meldungen:

Rom, 9. Juni. Der in Ancona ausgebrochene allgemeine Proteststreik erstreckt sich mehr oder minder groß auch über Bologna, Florenz, Venedig, Genua, Mailand, Turin, Bergamo, Termi, Brescia, Civitavecchia, Bari und Livorno.

In Bologna verkehren die Straßenbahnen weiter und die Läden sind geöffnet. Zahlreiche Automobile verkehren.

In Genua sind die Läden geöffnet, im Hafen wird überall gearbeitet.

In Turin geht der öffentliche Wagenverkehr weiter; auch der größte Teil der Läden ist geöffnet.

In Rom dauert der allgemeine Proteststreik an. Die Läden sind fast alle geöffnet. Der private Automobil- und Wagenverkehr ist durch den Streik unberührt. Die Behörden untersagten eine Versammlung, die der Generalrat der Arbeitervereinigungen auf der Piazza del Popolo veranstalten wollte. Gruppen von Manifestanten, die sich nach der Piazza del Popolo begaben, wurden von der Polizei zerstreut.

In Florenz ist es am Schluß einer Protestversammlung der ausständigen Eisenbahnarbeiter zu schweren Ausschreitungen gekommen. Als die Polizei einen Trupp Manifestanten zerstreuen wollte, wurde sie von der Menge mit Ziegel- und Pflastersteinen beworfen. Die Beamten gaben darauf mehrere Revolverschüsse ab. Ein Polizeileutnant wurde schwer verletzt; mehrere Beamte erlitten Verletzungen. Von den Tumultuanten wurde ein junger Mann namens Poggiolini getötet; zwei andere wurden leicht verletzt. Eine neu hinzukommende Abteilung Polizeibeamte zerstreute schließlich die Menge. In der Nähe des Bahnhofs von Fabriano wurde ein Eisenbahnzug durch Aufreißen der Schienen zum Halten gebracht. In den Städten, in denen der Streik proklamiert wurde, erscheinen keine Zeitungen. Auch das Syndikat der Eisenbahnarbeiter von Ancona hat den Streik beschlossen und sich dem für die Dauer des Ausstandes gebildeten allgemeinen Arbeiterausschuß angeschlossen. Dieser Ausschuß schürt die allgemeine Unzufriedenheit unter den Bahnarbeitern, doch wickelt sich auch heute der Zugverkehr ordnungsmäßig ab.

In Mailand fand auf dem Domplatz eine sozialdemokratische Kundgebung wegen der Vorfälle von Ancona statt. Die Polizei mußte einschreiten und nahm zahlreiche Verhaftungen vor. Auf Beschluß des hiesigen Bundes der Arbeiter und der römischen Zentralleitung der sozialdemokratischen Partei hat heute morgen auch hier der Massenausstand begonnen, der aber diesmal nicht so großen Umfang angenommen hat wie sonst. Der Straßenbahnverkehr ist nur teilweise eingestellt. Die Stadt hat ihr gewöhnliches Aussehen bewahrt, obgleich der hiesige sozialdemokratische „Avanti" die Parole ausgegeben hatte, daß die Arbeit nicht nur in den Fabriken, sondern daß auch alle Betätigungen des städtischen Lebens aufhören müssen. Die Vereinigung der Buchdrucker beschloß, sich dem Streik anzuschließen, so daß die Zeitungen ihr Erscheinen einstellen müssen.

Wirren in Albanien.

Endlich einmal eine Aeußerung über die Absicht des Fürsten, die auf eine gewisse Entschlossenheit und Energie hindeutet! Daß darin die Nachricht einer Uebersiedlung nach Skutari dementiert wird, will nicht viel besagen — die Absicht dazu scheint doch nicht vollständig ferngelegen zu haben —; aber daß sich der Fürst allmählich mit einem strafferen Auftreten vertraut gemacht hat, ist nur zu begrüßen. Denn das lehrt der bisherige Verlauf der Dinge, daß die albanischen Verhältnisse nicht mit geduldigem Hoffen und Harren zu ordnen sind. Wir verzeichnen folgende Meldungen:

Keine Verlegung der Residenz.

Wien, 9. Juni. Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Durazzo: Die Meldungen von angeblichen Uebersiedlungsplänen des fürstlichen Hofes rufen an unterrichteten Stellen in Durazzo Erstaunen hervor. Der Gedanke einer Verlegung der Residenz habe bei dem Fürsten aus politischen oder persönlichen Gründen niemals Raum gewonnen. Der Fürst hatte und habe der gegenwärtigen Erhebung gegenüber nur ein Programm: die Anwendung aller verfügbaren Mittel zur friedlichen Beilegung der Streitigkeiten und für den Fall einer erfolglosen Erschöpfung derselben die Niederringung der von der großen Mehrheit der Albanesen verurteilten Erhebung mit Gewalt.

Der deutsche Vertreter in Albanien.

Berlin, 9. Juni. Herr von Luccius, der bisherige erste Sekretär bei der deutschen Botschaft in Petersburg, der bekanntlich nach Durazzo versetzt ist, wird seine Reise voraussichtlich am Donnerstag dorthin antreten. Seine Stellung in Durazzo wird, was schon vor einiger Zeit hier berichtet wurde, als die eines „diplomatischen Agenten und Generalkonsuls mit dem Range eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers" bezeichnet. Herr von Luccius steht im 45. Lebensjahre. Er ist ein Sohn des preußischen Staatsministers und war in seinen früheren Stellungen u. a. in Paris, Lissabon, Hamburg und zuletzt in Petersburg.

Reichsverbandstag Deutscher Städte.

Hg. **Berlin**, 9. Juni.

Am heutigen zweiten und letzten Verhandlungstag nahm der Reichsverband Deutscher Städte zunächst Stellung zum Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 1 des Reichsgesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913: Zuwachs-